

Kinder- und Jugendschutzkonzept des Sportclub Verl

Leitgedanke

Der Sportclub Verl ist sich seiner besonderen Verantwortung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bewusst und hat hohe moralische Ansprüche an sämtliche Mitarbeiter, die in direktem Kontakt zu den Spielern stehen. Dabei hat der Schutz und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen im gesamten Geschäftsbetrieb und an Spieltagen im Stadion oberste Priorität und steht stets im Vordergrund.

Die Mitarbeiter wissen um die oftmals große Nähe zwischen Spielern und Mitarbeitern. Dieser Nähe sind jedoch klare Grenzen gesetzt – sowohl im sportlichen Umfeld als auch in der Schule. Die Mitarbeiter kennen diese Grenzen und handeln stets im Sinne des Verhaltenskodexes des Sportclub Verl. Darüber hinaus müssen sämtliche Mitarbeiter, die durch ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten, regelmäßig ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept gibt Richtlinien zum angemessenen Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Leistungs- und Breitensport vor und unterstreicht die Bedeutung der Mitarbeiter als Leitfiguren im sportlichen und persönlichen Entwicklungsprozess. Außerdem sehen wir uns auch in der Verpflichtung aufzuklären, welche Risiken im digitalen Raum eine Relevanz haben und wollen pro-aktiv diese minimieren.

Ziel ist es, den Nachwuchsspielern einen Rahmen zu bieten, der es ihnen ermöglicht, ihre persönlichen, sozialen und sportlichen Kompetenzen zu entwickeln. Basis für diese Entwicklung ist stets eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Spielern. Ausdrücklich bekennen sich die Mitarbeiter dazu, verantwortungsvoll mit der Nähe zu den Spielern umzugehen und individuelle Grenzen sowie die Intimsphäre jedes Spielers zu respektieren. Die Mitarbeiter bekennen sich zu ihrer Fürsorgepflicht für die ihnen anvertrauten Spieler. Ihr Schutz steht dabei immer an erster Stelle.

Für die Mitarbeiter ist es zudem selbstverständlich, aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, gewalttätiges und abwertendes Verhalten zu beziehen.

Außerdem kennen sie die einzuleitenden Schritte bei vermuteter sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen. Auch der sensible Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die ihren Vertrauenspersonen von Grenzüberschreitungen berichten, ist beim Sportclub Verl bekannt. Den Kindern und Jugendlichen steht eine interne Anlaufstelle als Ansprechpartner zur Verfügung, an die sich sowohl Spieler als auch Eltern etc. wenden können.

Kinder und Jugendschutzkonzept des Sportclub Verl

1. Risikoanalyse beim Sportclub Verl

Bei fast allen Sportarten sind Körperkontakte (bei Hilfestellungen, Bewegungsunterstützung und -korrektur oder Ritualen) in der Regel üblich und kaum vermeidbar. Umkleidekabinen und

Duschen werden oft gemeinsam genutzt. Somit kann es bei allen Sportarten zu übergriffigem Verhalten, durch körperliche Berührungen oder auch in Gestalt gewalttätiger Kommunikation, kommen. Gelegenheiten dafür bieten sich insbesondere vor, während oder nach dem Trainings- und Spielbetrieb.

2. Wo kann es zu verbalen oder körperlichen Übergriffen kommen?

Zu verbalen oder körperlichen Übergriffen kann es jederzeit und überall auf dem Sportgelände oder den Sportstätten, während des Trainings- und Spielbetriebs auf dem Gelände des Sportclub Verl kommen. Dabei gilt es im Blick zu behalten, dass übergriffiges Verhalten nicht nur von Trainern*innen, Übungsleiter*innen, Junior-Coaches, engagierten Eltern, Fans und Stadionbesuchern ausgehen kann, sondern dass es auch zu Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen selbst innerhalb einer Sportgruppe oder Mannschaft kommen kann. Gelegenheiten dazu gibt es viele: In Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten, Geräteräumen, beim Sportbetrieb selbst, aber auch auf dem Hin- oder Rückweg zum bzw. vom Sport sowie bei Mannschaftsausflügen, Turnieren, Trainingslagern, Ferienspielen, Fußball-Camps oder Feiernlichkeiten.

3. Wann kann es zu verbalen oder körperlichen Übergriffen kommen?

Bei Ritualen:

- Begrüßung und Verabschiedung per Handschlag, Umarmung, Kreis bilden, etc.
- Trostrituale (in den Arm nehmen, Streicheln, aufmunternder „Klapps“, etc.)
- Freudenrituale (gemeinsame Jubeltraube, Abschlagen, in den Arm nehmen etc.)

Beim Helfen und Sichern:

- direkte Berührung (des Kindes) durch den/die Trainer*in/Übungsleiter*in während der Hilfestellung zur Durchführung einer Bewegungsaufgabe an einem Sport- und Spielgerät
- direkte Berührung (des Kindes) durch den/die Trainer*in/Übungsleiter*in bei der Anleitung
- die Versorgung einer verletzten Person (Erste Hilfe)

In spezifischen Situationen beim Kinder- und Jugendtraining:

- bei jungen Kindern ist oftmals noch die Begleitung zur Toilette erforderlich
- Kinder und Jugendliche sind vor und nach dem Training mitunter alleine in der Umkleidekabine

- auf der Fahrt zu Wettkämpfen, Ausflügen und Turnieren sind Kinder und Jugendlichen Bei- und Mitfahrer*innen in Autos von Eltern und Trainern
- Bei Wettkämpfen, Turnieren und Ausflügen sind Übernachtungen nicht unüblich. Somit besteht auch hier ein Risiko.

Im Stadion an Spieltagen:

- Kinder von Mitarbeitenden, unsere Jugendspieler, Fans und Zuschauer sind diesen Risiken auch im Spielbetrieb im Stadion ausgesetzt. Sowohl auf dem Hin- und Rückweg als auch während des Aufenthaltes im Stadion.
- An Spieltagen kann es auch dazu kommen, dass Kinder- und Jugendliche die Orientierung verlieren, ihre Begleitpersonen aus den Augen verlieren oder sich verletzen und Hilfe benötigen.

4. Wer könnte verantwortlich für verbale oder körperliche Übergriffe gemacht werden?

Im Blick haben wir alle Personen, die miteinander Sport treiben und sich auf dem Sportplatz, in der Sporthalle, in Umkleidekabinen, im Stadion an Spieltagen usw. begegnen:

- Mannschaftskamerad*innen
- Trainingsteilnehmer*innen
- Vereinskamerad*innen
- Trainer*innen
- Übungsleiter*innen
- Junior-Coaches
- begleitende Eltern (Väter und Mütter)
- Fans
- Zuschauer
- Sicherheitspersonal

5. Was wollen wir nicht in unserem Sportverein?

- Körperliche oder verbale Übergriffe in Umkleidekabinen und Duschen
- Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen aufgrund einer sportlichen Leistung, die von Dritten als unzureichend oder nur mittelmäßig beurteilt wird
- Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen aufgrund körperlicher Besonderheiten
- Falsche oder unzulässige Hilfestellung durch den Trainer*innen/ Übungsleiter*innen oder andere Trainingsteilnehmer.
- Digitales Mobbing (Gruppen-Chats, Soziale Medien, YouTube, etc.)

6. Auf was achten wir ganz besonders?

- Körperkontakte vermeiden, die über das notwendige Maß bei einer Hilfestellung hinaus gehen
- Annäherungen und Körperkontakte durch Dritte nicht zulassen bzw. solchen Versuchen bestimmt entgegenzutreten: Halt!
- Keinerlei körperliche Berührungen gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen; körperliche Kontakte dürfen ein in der spezifischen Situation sinnvolles Maß niemals überschreiten.
- Im Falle einer Verletzung sollten alle notwendigen Maßnahmen zur Versorgung der Verletzten Person immer erklärt werden. Das gilt insbesondere dann, wenn Berührungen der verletzten Person unerlässlich sind.
- Achtung der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen und deren Schamgefühle beim Umkleiden, Duschen und beim Begleiten von Kindern zur Toilette. Vermeidung jeglicher Verletzung der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
- Schaffung einer Atmosphäre von Respekt, Achtung und gegenseitiges Vertrauen durch klare Verhaltensregeln und die Einhaltung unserer Verhaltensregeln, Konsequenzen (Sanktionen) bei deren Nichteinhaltung bis hin zum sofortigen Ausschluss bei Gewalttätigkeit.
- Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen, sodass sie grenzverletzende Verhaltensweisen benennen können.
- Klare Absprachen, Kommunikation und Konsens im Trainerteam zum eigenen Verhalten und mögliche Reaktionen und Maßnahmen (Sanktionen) bei Vorkommnissen von (sexualisierter) Gewalttätigkeit.
- Bei unangemessener Aufnahme von Körperkontakt von Seiten des/ der Trainer*in/ Übungsleiter*in/ Junior-VCoach: freundliche aber bestimmte Rückmeldung über die eigenen Grenzen: Halt!
- Bei Vorkommnissen von (sexualisierter) Gewalt oder auch bei Verdachtsmomenten soll unverzüglich der Kinder- und Jugenschutzbeauftragte des Sportclub Verl, Herr Dennis Ossiek (Tel.: 0151-20181719, E-Mail: dennis.ossieck@scverl.de), kontaktiert werden, um Beratung einzuholen, Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen durchzuführen, die das Opfer von (sexualisierter) Gewalt schützt. Zudem haben wir das Programm „Wo ist Anna?“ eingeführt, das einen klaren Ablauf für Vorfälle schafft.
- Der Opferschutz steht für uns immer an erster Stelle!

7. Verhaltenscodex des Sportclub Verl (Code of Conduct)

Der Sportclub Verl hat sich zu einem Verhaltenskodex bekannt und erwartet von jedem Mitarbeiter, dass dieser im täglichen Tun und Handeln berücksichtigt.

Verhaltenskodex – Sportclub Verl

(Code of Conduct)

Der Sportclub Verl wird, aufgrund seiner Präsenz im Profi-Fußball, von einer weiten Öffentlichkeit wahrgenommen und hat somit eine Vorbildfunktion. Deshalb hat der Club den folgenden Verhaltenskodex für seine Mitarbeiter aufgestellt.

Wir als Sportclub Verl...

... sind eine Gemeinschaft!

Wir sind eine Sportclub-Familie und handeln gemeinschaftlich, vertrauensvoll und ehrlich, um jede Herausforderung zu meistern. Dabei sind wir stets zielstrebig, geduldig und engagiert bei unserer Arbeit.

... sind stets sportlich ambitioniert!

Wir wollen durch eine ehrgeizige Einstellung zu den Mannschaften der ersten drei deutschen Profiligen gehören.

... fördern den Nachwuchs!

Wir möchten junge Talente in den Profifußball führen und fördern unseren Nachwuchs sowohl sportlich als auch schulisch und in der Persönlichkeitsentwicklung. Dabei stehen die Sicherheit und der Schutz aller Kinder- und Jugendlichen an oberster Stelle.

... haben eine Spielphilosophie!

Sowohl auf dem Platz als auch bei allen anderen Aufgaben im Verein steht die Freude aller im Vordergrund. Wir wollen mutig spielen und selbstbestimmt handeln.

... setzen auf innovative Ideen!

Wir wollen digitale Prozesse fördern sowie uns stetig und innovativ weiterentwickeln.

... handeln nachhaltig!

Wir sind uns unserer Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst und handeln zukunftsorientiert.

... sind vielfältig!

Wir treten Diskriminierung aktiv entgegen und setzen uns für die Würde jedes Menschen ein. Dabei setzen wir uns für die Sicherheit jedes Einzelnen ein.

... wirtschaften mit Vernunft!

Um stets handlungsfähig und selbstbestimmend sein zu können, setzen wir auf eine solide und überlegte wirtschaftliche Haltung.

... halten uns an Gesetze und Regeln!

Wir stehen für Fairness und Gerechtigkeit ein und achten deshalb alle relevanten Vorschriften.

... stehen für die Region Ostwestfalen!

Als bodenständiger Verein mit regionalen Partnern sind wir stets mit allen relevanten Gruppen zu aktuellen Themen im Austausch. Wir sind stolze Ostwestfalen.

Der Vorstand

8. Bausteine und Maßnahmen

Ein umfassendes Kinder- und Jugendschutzkonzept ist nur mit unterschiedlichen und ineinandergreifenden Maßnahmen (Bausteinen) erfolgreich:

8.1 Kinder/Jugendschutz im Stadion

Die Sportclub Arena soll ein Ort des Wohlfühlens und der Gemeinschaft für alle Menschen sein. Besonders am Herzen liegen dem SC Verl dabei die jüngsten Besucherinnen und Besucher, die ihren Stadionbesuch mit einem positiven Gefühl erleben und mit großartigen, unvergesslichen Erinnerungen nach Hause gehen sollen.

- Um die Sicherheit aller Gäste – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – zu gewährleisten, hat der Sportclub Verl das **Hilfsprogramm „Wo ist Anna?“** ins Leben gerufen. Ziel dieses Programms ist es, eine sichere, geschützte und kindgerechte Umgebung während des gesamten Stadionbesuchs zu schaffen. (**Programm „Wo ist Anna?“ siehe Anlage 1**)
- Sollten Eltern ihr Kind aus den Augen verlieren, können sie sich telefonisch, per SMS oder WhatsApp an die eigens eingerichtete **Hotline 0151 / 178 10 206** wenden. Diese Notfallnummer ist im gesamten Stadion auf **zahlreichen Plakaten** und Informationsflächen zu finden. (**Plakat siehe Anlage 2**).
- Auch Kinder, die ihre Eltern verloren haben, erhalten schnell Unterstützung: Das **Sicherheits-Team des Partners KONE** ist speziell geschult, in solchen Situationen unmittelbar Kontakt zur Spieltagsleitung aufzunehmen. Dort stehen geschulte Mitarbeitende bereit, die das Kind in einen geschützten Raum begleiten und betreuen, bis es wieder sicher mit den Eltern zusammengeführt werden kann. Bei Bedarf unterstützt der Stadionsprecher mit einer entsprechenden Durchsage.
- Das gleiche Verfahren gilt, wenn ein Kind Opfer von Gewalt, Diskriminierung oder anderen Übergriffen wird. **Das Stadionpersonal ist auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert und in Kinderrechten sowie Kinderschutz geschult. (Ablauf siehe Anlage 3).**

- Wir wollen uns stetig weiter entwickeln und den Schutz verbessern. Dazu gehört für uns auch pro-aktiv neue Risiken zuerkennen und Abhilfe Maßnahmen frühzeitig umzusetzen. Um dies zu erreichen, führen wir regelmäßig Audits während des Spielbetriebes durch, die speziell mit der Brille „aus Sicht der Kinder und Jugendlichen“ durchgeführt werden. Sich daraus ergebene Verbesserungspotenziale werden dann zeitnah umgesetzt. Mittelfristig wollen wir uns hin zu einem „Kinderfreundlichen Stadion“ entwickeln. Als Richtlinie gilt für uns der „Leitfaden für ein Kinderfreundliches Stadion“.
- **Eine besondere Schutzzone im Stadion bietet der im Block 7 eingerichtete Kidclubs Zuschauerbereich. (Siehe Anlage 4).**

8.2 Information und Fortbildungsangebote

Sportliche Aktivitäten beinhalten grundsätzlich ein positives Potenzial zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Sie bieten wichtige Gelegenheiten zum Kompetenzerwerb und fördern die Selbstbehauptungskompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen. Um diesen wertvollen Entfaltungsbereich für Kinder und Jugendliche zu schützen, sind die Bedingungen für das potenzielle Auftreten von sexualisierter Gewalt im Sport genau zu analysieren. So gibt es im Sport verschiedene Situationen, die sexualisierte Gewalt begünstigen können. Die Analyse begünstigender Bedingungen und Situationen für (sexualisierte) Gewalt sollen im Rahmen regelmäßiger Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen für Abteilungsleiter*innen, Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Junior-Coaches erfolgen. Fortbildungsangebote werden vom Stadtsportbund, der Kommune oder dem Verein selbst angeboten. Abteilungsleiter*innen, Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Junior-Coaches werden über diese Fortbildungsangebote regelmäßig informiert.

8.3 Erweitertes Führungszeugnis und Richtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen des Sportclub Verl

Alle Mitarbeiter*innen des Vereins, die regelmäßig hauptberuflich oder nebenberuflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen dem Vorstand, der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten oder sonstiger vom Vorstand dafür beauftragte Personen, ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis muss auf Anforderung durch den Vorstand, der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten oder sonstiger vom Vorstand dafür beauftragter Personen erneuert werden - mindestens aber alle fünf Jahre. Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter, die in Situationen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, an die aufgrund von Dauer, Intensität und Art ihres Kontaktes besondere Anforderungen gestellt werden, müssen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Nach dem Bundeszentralregistergesetz (BZRG) kann jede Person ab 14 Jahren ein Zeugnis aus dem Zentralregister (Führungszeugnis) beantragen.

- Abteilungsleiter*innen
- Übungsleiter*innen
- Trainer*innen

- Junior-Coaches
- Eltern als Betreuungspersonen, die regelmäßigen Umgang mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen haben, d.h. Kinder und Jugendliche, die an sportlichen Angeboten des Sportclub Verl teilnehmen, regelmäßig anleiten, trainieren, betreuen, unterstützen, beaufsichtigen, begleiten oder versorgen.

Ob ein erweitertes Führungszeugnis zwingend vorzulegen ist, kann im Zweifel anhand der dafür geschaffenen Arbeitshilfe der Stadt Bielefeld ermittelt werden. Mit der Klärung ist die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte zu beauftragen.

Der Sportclub Verl hat die **Richtlinien des DFB zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen** übernommen und verpflichtet jede der o.g. Personen, diese Richtlinien einzuhalten. Zur Überprüfung der Kenntnis der Richtlinien und dem Einverständnis dazu, muss jeder der o.g. Personen das **Formular (siehe Anlage 5)** unterschreiben. Dies wird in der Geschäftsstelle archiviert. Um sicher zu stellen, dass die Richtlinien bei den betroffenen bekannt sind, werden sie über die o.g. Personen mit den Kindern- und Jugendlichen besprochen. Die Richtlinien werden auch auf der Internet-Seite des Sportclub Verl veröffentlicht.

8.4 Beauftragter für den Kinder- und Jugendschutz beim Sportclub Verl

Betroffene Kinder und Jugendliche können (ebenso wie Beobachter auffälligen Verhaltens) jederzeit auf den Beauftragten für den Kinder- und Jugendschutz als Ansprechpartner des Vereins zugehen. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen und es wird ggf. Kontakt zu professionellen Beratungsstellen für den Kinder- und Jugendschutz hergestellt. Auch der weitere Prozess innerhalb des Vereins wird begleitet. Der Schutzbeauftragte sorgt gemeinsam mit dem Verein für Sensibilisierung und Aufklärung der Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen, um notwendige Aufklärung zu betreiben und Unsicherheiten auszuräumen.

Interner Ansprechpartner für den Kinder- und Jugendschutz beim Sportclub Verl ist:

Herr Dennis Ossieck

Tel.: 0151-20181719

E-Mail: dennis.ossieck@scverl.de

Externe Ansprechpartner auch für allgemeine Sorgen:

Wenn Hilfe oder einen Rat benötigt wird oder wer über seine Sorgen reden möchte mit Menschen außerhalb des Sportclub Verl, gibt es in der Region und auch bundesweit eine Vielzahl von verschiedenen Beratungsangeboten, wo man sich bei Bedarf auch anonym melden kann. In der Anlage haben wir eine Liste (Stand Oktober 2025) von **Beratungsstellen zu unterschiedlichen Themen (siehe Anlage 6).**

8.5 Aufklärung über Risiken im digitalen Raum

Die Risiken für Kinder- und Jugendliche im digitalen Raum sind allgegenwärtig. Wir wollen proaktiv aufklären Insbesondere über die Risiken in den sozialen Medien. Dazu thematisieren unsere Verantwortlichen vom Kids Club die speziellen Risiken von Fotografien, Postings, Cyber Mobbing und persönliche digitale Ansprache auf Plattformen in regelmäßigen Abständen. Weitere Anregung für Schulung Inhalte holen wir uns auf der Plattform [fragt zebra.de](https://www.fragtzebra.de).

Wir vom Sportclub Verl achten intern darauf, dass auf unseren Internetseiten keine Beiträge und Fotos erscheinen, die dem Kindeswohl entgegenstehen. Insbesondere vermeiden wir Kinder Gesichter auf Fotografien zu zeigen und diese zu posten. Zudem holen wir uns Einverständniserklärungen von der Erziehungsberechtigten zu Aktionen im Stadion mit Kindern und Jugendlichen.

9 Konsequenzen

Wir senden ein deutliches Signal in Richtung potenzieller oder tatsächlicher Täter: Wir werden niemals und in keiner Form Gewalt, sexualisierte Gewalt oder den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in unserem Sportclub tolerieren. Die Verantwortlichen des Vereins sind gefordert, jeden Vorfall im Rahmen der Gesetze zu verfolgen und zur Anzeige zu bringen. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten des Ordnungsrechts angewendet:

- Platzverbot
- unverzügliches Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und jeglichen sportlichen und kulturellen Veranstaltungen
- Anzeige bei der Polizei
- Ausschluss aus dem Verein

Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn einschlägige Delikte, die sich außerhalb des Vereins ergeben haben, dem Verein bekannt werden.

Vorrang vor jeder Handlung im Kontext Gewalt/ sexualisierter Gewalt hat jedoch immer der Schutz des Opfers!

Anlage 1:

Das Personal kennt die entsprechenden Anlauf- und Meldestellen und zieht im Ernstfall selbstverständlich die Polizei hinzu.



Der Sportclub Verl bietet ab sofort gemeinsam mit seinem offiziellen Sicherheits-Partner Kone Sicherheit die Anlaufstelle „Wo ist Anna?“ in der Sportclub Arena an. Diese Anlaufstelle ist ein zusätzliches und diskretes Hilfsangebot für alle Personen im Stadion, die sich unsicher, bedroht oder bedrängt fühlen, sowie Diskriminierung, grenzüberschreitendes Verhalten oder Gewalt erfahren. Die Hotline ist im Rahmen der Heimspiele des Sportclub Verl unter **0151 17810206** telefonisch, per SMS oder What's app erreichbar. Sie dient zudem als Kontaktmöglichkeit für weitere Notlagen - etwa in medizinischen Notfällen, aber auch etwa bei Verlorengehen der Eltern bzw. der Kindern in der Sportclub Arena.

Die Sportclub Arena ist ein Ort für alle Fans – unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, ihrem Lebensalter oder ihren physischen und psychischen Eigenschaften. Der Sportclub Verl möchte ein sicherer Gastgeber für alle Menschen sein und setzt sich aktiv für ein respektvolles Miteinander ein. Die Sportclub-Familie steht für Menschenrechte, fördert Zivilcourage und spricht sich konsequent gegen jede Form von Gewalt und Diskriminierung aus.

So funktioniert „Wo ist Anna?“

- Personen, die sich in einer unangenehmen oder bedrohlichen Situation befinden, können sich mit dem Codewort „Wo ist Anna?“ an Mitarbeitende des Vereins oder des Sicherheitsdienstes wenden.
- Die Anlaufstelle wird von geschulten Mitarbeitenden des Sportclub Verl und Kone Sicherheit betreut.
- Die mobile Telefonnummer lautet **0151 17810206**, über die Betroffene telefonisch, per SMS oder über WhatsApp Kontakt aufnehmen können.
- Nach dem Erstkontakt wird gemeinsam mit der betroffenen Person das weitere Vorgehen besprochen.
- Auf Wunsch kann ein geschützter Rückzugsort in der Geschäftsstelle aufgesucht werden.
- Maßnahmen richten sich individuell nach den Bedürfnissen der betroffenen Person.

Anlage 2:

Mit „Wo ist Anna?“ setzt der SC Verl ein klares Zeichen: Sicherheit, Schutz und Wohlbefinden von Kindern stehen an erster Stelle.

WO IST ANNA?



FÜR EINE SICHERE SPORTCLUB ARENA!

**MELDE DICH BEI GEWALT, BELÄSTIGUNG, DISKRIMINIERUNG
UND WEITEREN NOTLAGEN
MIT DEM CODEWORT "WO IST ANNA" UNTER:**



0151-17810206



FÜR MEHR INFOS

**SPORTCLUB
SCV VERL**

Anlage 3:

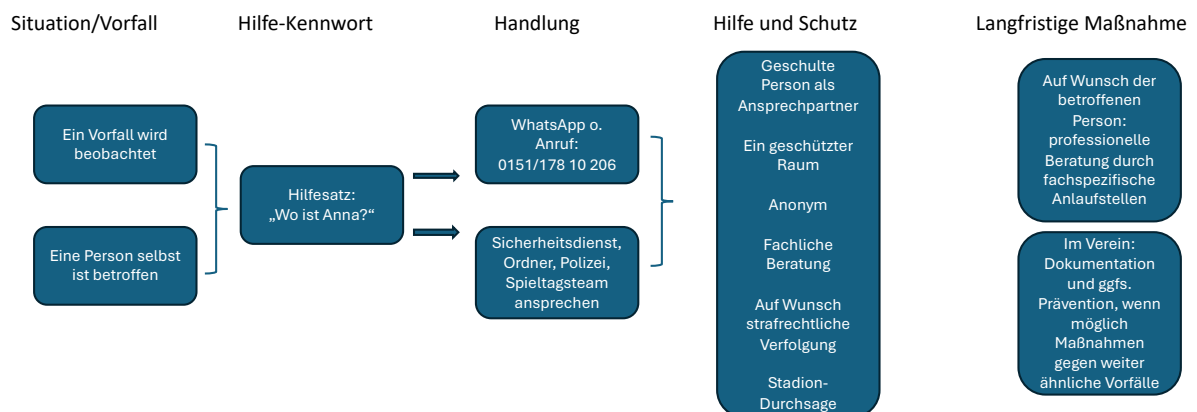
Der Ablaufplan einer Meldung im Stadion

Hinweis: Der Ablauf außerhalb des Stadions-/Spielbetriebs folgt dem Melde- und Beschwerdeprozess des Sportclub Verl.

Kinder- und Jugendschutz

Ablauf einer Meldung im Stadion

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche vor, während und nach einem Heimspiel des SC Verl.
Für den Fall, dass eine Person Hilfe benötigt, aufgrund von Gewalt (jeglicher Form) oder auch bei Verlust der Eltern bzw. Bezugsperson.



Anlage 4:

Stadion an der Poststraße - Block 7 – Kids Club



BLOCK 7 ERSTRAHLT IN BUNTEN FARBEN!

ARTIKEL VOM 19. AUGUST 2025

Anlage 5:

Verbindliche Richtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen des Sportclub Verl

**RICHTLINIEN IM UMGANG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN**

des Sportclub Verl e.V.

1. Verantwortung übernehmen

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

2. Rechte achten

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

3. Grenzen respektieren

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

4. Sportliche und persönliche Entwicklung fördern

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

5. Altersgerechte Ziele verfolgen

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

6. Persönlichkeitsrechte wahren

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.

7. Transparent kommunizieren

Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z.B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen, soweit diese keine Relevanz für den Trainings- und Spielbetrieb haben.

8. Aktiv einschreiten

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß gegen diese Richtlinien durch Dritte, die ebenfalls diesen Richtlinien unterliegen, den*die Ansprechpartner*in des Sportclub Verl bzw. zuständigen Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des Sportclub Verl, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

DURCH MEINE UNTERSCHRIFT VERPFLICHTE ICH MICH ZUR EINHALTUNG DER RICHTLINIE ZUM SCHUTZ DER UNS ANVERTRAUTEN KINDER UND JUGENDLICHEN IM FUßBALL:

Name, Vorname:

Ort, Datum

Anlage 6:

Externe Ansprechpartner auch für allgemeine Sorgen:

**ÖFFENTLICHE ANLAUFSTELLEN**

Lieber Sportclub Verl - Fan,

wenn du Hilfe oder einen Rat benötigst oder du über deine Sorgen reden möchtest, gibt es in der Region und auch bundesweit eine Vielzahl von verschiedenen Beratungsangeboten, wo du dich bei Bedarf auch anonym melden kannst. Nachfolgend findest du eine Liste (Stand Oktober 2025) von Beratungsstellen zu unterschiedlichen Themen.

Mit dieser Auswahl möchten wir weder über die Qualität der aufgelisteten noch über die Qualität nicht aufgelisteter Angebote urteilen, sondern dir unterschiedliche Möglichkeiten der Beratung und der Information zur Verfügung stellen.

Wir hoffen, dass wir dich hiermit unterstützen können!

Nach **Beratungsangeboten in deiner Umgebung** kannst du auf folgender Webseite-Suchen:
www.opferschutzportal.nrw/beratungsstellen

Den **Opferschutz-Beauftragen** Kriminalhauptkommissar Andreas Schröder der Polizei Gütersloh erreichst du wie folgt:

Tel. 05241 869-1870

E-Mail: opferschutz.guetersloh@polizei.nrw.de

Verschiedenen **Selbsthilfe-Gruppen in NRW** findest du hier: www.selbsthilfe.nrw

Im Folgenden haben wir einige Beratungsangebote für verschiedene Themen aufgelistet:

Hilfe für Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendtelefon

Name	Nummer gegen Kummer
Homepage	www.nummergegenkummer.de
Telefon	116 111
Info	Online- / Chat-Beratung möglich

Online-Beratung für Jugendliche

Name	Jugendberatung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Homepage	www.bke-jugendberatung.de
Info	für Jugendliche 14-21 Jahre, Mail- und Chatberatung

Elterntelefon

Name	Nummer gegen Kummer
Homepage	www.nummergegenkummer.de
Telefon	0800/111 05 50

Beratung bei Problemen aller Art

Name	Telefonseelsorge
Homepage	www.telefonseelsorge.de
Mail	online.telefonseelsorge.de
Telefon	116123, 0800-1110111, 0800-1110222
Info	Online- / Chat-Beratung möglich

Opferhilfe

Name	Opfer-Telefon
Homepage	www.weisser-ring.de
Telefon	116 006
Info	Online-Beratung möglich

Beratung für Frauen und Mädchen

Beratung allgemein

Name	Frauenberatungsstelle Gütersloh
Homepage	www.frauenberatung-fachstelle-guetersloh.de
Mail	frauenberatung-gt@frauen4frauen.de
Telefon	05241/250 21

Beratung nach sexuellem Missbrauch

Name	Wildwasser Bielefeld e.V.
Homepage	www.wildwasser-bielefeld.de
Mail	info@wildwasser-bielefeld.de
Telefon	0521/175 476

Gewalt gegen Frauen

Name	Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
Homepage	www.hilfetelefon.de
Telefon	08000-116 016
Info	Online- und Chat-Beratung möglich

Name	Frauen gegen Gewalt e.V.
Homepage	www.frauen-gegen-gewalt.de
Mail	info@frauenhaus-gt.de
Telefon	05241/341 00

Beratung für Männer und Jungen

Beratung allgemein

Name	Männerberatungsnetz
Homepage	www.maennerberatungsnetz.de
Mail	info@maennerberatungsnetz.de
Info	Verschiedene Beratungsfelder, regionale und überregionale Beratungsangebote

Name	man-o-mann Männerberatung in Bielefeld
Homepage	www.man-o-mann.de
Mail	kontakt@man-o-mann.de
Telefon	0521/686 76

Gewalt gegen Männer

Name	Hilfetelefon Gewalt an Männern
Homepage	www.staerker-als-gewalt.de
Mail	beratung@maennerhilfetelefon.de
Telefon	0800/123 99 00

Hilfe bei Mobbing und sexueller Gewalt

Mobbing

Thema	Mobbing
Name	MobbingLine NRW
Homepage	www.komnet.nrw.de
Telefon	0211-8371911

Sexueller Missbrauch / Mobbing / Cybermobbing

Name	N.I.N.A. e.V.
Homepage	www.nina-info.de/save-me-online/
Mail	beratung@save-me-online.de
Telefon	0800-2255530

Beratung bei Rechtsextremismus und Rassismus

Thema	Beratung für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Gewalt
Name	Opferberatung NRW
Homepage	www.lks.nrw.de
Mail	info@lks.nrw
Telefon	0211/896 04

Name	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus OWL
Homepage	www.mbr-owl.de
Mail	info@mbr-owl.de
Telefon	05221/174 57 26